

WIRTSCHAFTSCHRONIK

II. QUARTAL 2001

Drei weitere Zinssenkungen der Federal Reserve Bank um insgesamt 125 Basispunkte sollen die Gefahr einer Rezession in den USA abwenden. Trotz der Prognose einer Inflationsbeschleunigung auf 2,1% in der EU 15 senkt auch die Europäische Notenbank die Zinsen. Irland spricht sich in einem Referendum gegen die Ratifizierung des Vertrags von Nizza aus, der die Basis für den Erweiterungsprozess der EU bilden soll. Dennoch bekräftigen die EU-Staaten anlässlich der Ratstagung in Göteborg, den Zeitplan der Erweiterung einzuhalten. – Bis 2005 soll über den gesamten amerikanischen Kontinent (mit Ausnahme von Kuba) eine Freihandelszone entstehen.

18. April: Die Zentralbank der USA senkt die Federal Funds Rate von 5% auf 4,5% und den Diskontsatz von 4,5% auf 4%.

AUSLAND

22. April: In Quebec unterzeichnen 34 Regierungschefs aller amerikanischen Staaten (ausgenommen Kuba) eine Deklaration für die Schaffung der Panamerikanischen Freihandelszone (Free Trade Area of the Americas – FTAA), die bis 2005 entstehen und Nord- sowie Südamerika umfassen soll. Der dritte „Summit of the Americas“ war von Großdemonstrationen und Straßenkämpfen begleitet (<http://www.ftaa-alca.org/>).

23. April: Die drei NAFTA-Mitglieder USA, Kanada und Mexiko gründen eine North American Energy Group. Längerfristig werden die USA Energie-Importe benötigen, während die anderen Länder diese anbieten.

11. Mai: Überraschend senkt die Europäische Zentralbank die Leitzinsen um jeweils 25 Basispunkte. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Euro-Systems wird auf 4,50% herabgesetzt. Dies gilt erstmals für das am 15. Mai 2001 abzuwickelnde Geschäft. Der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität sinkt mit Wirkung vom 11. Mai 2001 auf 5,50%, der Zinssatz für die Einlagefazilität mit Wirkung vom 11. Mai 2001 auf 3,50%.

15. Mai: In einem weiteren Schritt werden die Zinsen in den USA um 50 Basispunkte gesenkt. Die Federal Funds Rate beträgt nun 4%, der Diskontsatz 3,5%.

7. Juni: In einem Referendum stimmen 54% der Iren gegen die Ratifizierung des Vertrags von Nizza, der die Basis für den Erweiterungsprozess der EU bilden soll. Die Wahlbeteiligung liegt bei 33%.

11. Juni: In Rom wird die Regierung unter Ministerpräsident Silvio Berlusconi vereidigt; sie ist die 45. seit dem Zweiten Weltkrieg. Das Regierungsbündnis setzt sich aus den drei konservativen Parteien, der Forza Italia, der Alleanza Nazionale und der Lega Nord zusammen.

12. Juni: Frankreich ratifiziert als erstes EU-Land den Vertrag von Nizza.

14.-15. Juni: Der Europäische Rat tagt in Göteborg. Er beschließt, den Ratifizierungsprozess für den Vertrag von Nizza fortzusetzen, sodass die Union Ende 2002 in der Lage sein wird, neue Mitglieder aufzunehmen. Nach der Ablehnung des Vertrags durch Irland soll die irische Regierung bei der Suche nach einer Lösung unterstützt werden. Der Rat bekräftigt das Engagement der Union für die Erweiterung und die zügigen Fortschritte in den Beitrittsverhandlungen. Es wird betont, dass die Beitrittswerber beeindruckende Fortschritte in der Erfüllung der Beitrittskriterien erzielt haben.

Mit einigen Ländern sind mehr als zwei Drittel der Verhandlungskapitel abgeschlossen. Für jene Länder, die die Beitrittsgespräche erst im Jahr 2000 aufgenommen haben, werden bis Ende Juni alle Verhandlungskapitel eröffnet sein. Besonderes Augenmerk wird auf die Schaffung angemessener Verwaltungsstrukturen, die Reform des Rechtssystems und des öffentlichen Dienstes sowie die Situation der Minderheiten in den Beitrittsländern gelegt. Hervorgehoben wird, dass für Bulgarien und Rumänien besondere Anstrengungen zur Unterstützung erforderlich sein werden. Weiterhin gilt der Grundsatz der Differenzierung, der es den am besten vorbereiteten Ländern ermöglicht, in den Verhandlungen rascher voranzukommen. Teilvereinbarungen sind erst dann als endgültig zu betrachten, wenn eine Gesamteinigung erzielt worden ist. Für einige Länder könnten die Verhandlungen bis Ende 2002 abgeschlossen werden. An der Wahl zum Europäischen Parlament 2004 sollen bereits einige Länder als neue Mitglieder teilnehmen können.

Die Türkei wird aufgefordert, die Umsetzung der Beitrittskriterien im Bereich der Menschenrechte voranzutreiben. Der Rat wird gebeten, den einheitlichen finanziellen Rahmen für die Heranführungshilfe an die Türkei anzunehmen. Das zwischen der Türkei und dem IWF vereinbarte Wirtschaftsprogramm muss umgesetzt werden, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Annäherung an Europa zu schaffen.

Die Bewerberländer werden aufgefordert, die wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Ziele der Union auf ihre nationale Politik zu übertragen. Ab 2003 wird die Kommission die Bewerberländer in ihren jährlichen Synthesebericht aufnehmen. Der Rat kündigt eine Mitteilung

im Hinblick auf die Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen an.

Eine Strategie für nachhaltige Entwicklung soll die Erfüllung der wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der derzeit lebenden und künftigen Generationen sicherstellen. Der Rat fordert die Industrie auf, sich an der Entwicklung von umweltfreundlichen Technologien in den Bereichen Verkehr und Energieversorgung zu beteiligen. Er weist nachdrücklich darauf hin, dass Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch entkoppelt werden müssen. Ein neues Konzept der Politikgestaltung soll wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen koordiniert prüfen. Preise sollen die tatsächlichen Kosten den Verursachern zurechnen und so für die Gesellschaft transparent machen. Anzustreben sind nachhaltige Entwicklung durch globale Lösungen. Zielgerichtete Umweltprioritäten für die Nachhaltigkeit, die Bekämpfung der Klimaveränderung, die Gewährleistung der Nachhaltigkeit im Verkehrssektor, die Abwendung von Gefahren für die öffentliche Gesundheit und ein verantwortungsvolles Management der natürlichen Ressourcen werden als Ziele der Gemeinschaftspolitik hervorgehoben.

Die kurzfristigen wirtschaftlichen Perspektiven werden aufgrund der internationalen Rahmenbedingungen pessimistischer gesehen als vor einem Jahr. Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik werden weiterhin umgesetzt: Ziel ist ein ausgeglichener Haushalt des Gesamtstaates in den Mitgliedsländern, doch sollen automatische Stabilisatoren zum Tragen kommen, wo es möglich ist. Angebotsseitige Maßnahmen wie die Beseitigung von Engpässen auf den Arbeits- und Produktmärkten werden zur Bekämpfung des Inflationsdruckes geboten sein. Die Nachfrage ist, falls erforderlich, durch eine entsprechende Finanzpolitik zu regeln. Die Mitgliedstaaten müssen die gesamten Arbeitskräftereserven der Union nutzen, indem sie Frauen verbesserte Möglichkeiten des Zugangs zum Arbeitsmarkt bieten und die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer erhöhen.

24. Juni: Deutschland beschließt einen neuen Finanzausgleich. Von 2005 bis 2019 erhalten die fünf ostdeutschen Länder einen degressiv gestalteten Transfer von insgesamt 306 Mrd. DM, welcher vom Bund finanziert wird. Der Solidaritätszuschuss von 5,5% auf die Einkommensteuer wird nicht abgebaut. In den fünf „reichen“ Bundesländern sollen ab 2005 nur noch 75% statt bisher 80% der Steuereinnahmen abgeschöpft werden.

27. Juni: Die Leitzinsen werden in den USA zum sechsten Mal seit Jahresbeginn gesenkt. Die Federal Funds Rate und der Diskontsatz sinken um 25 Basispunkte und betragen nun 3,75% bzw. 3,25%.

ÖSTERREICH

19. April: Die Regierungsvorlage zum Kinderbetreuungsgeld geht in die Begutachtungsphase. Demnach wird ab

1. Jänner 2002 das Karenzgeld, das eine Versicherungsleistung ist und somit von der Erwerbstätigkeit der Eltern vor der Geburt des Kindes abhängt, durch das Kinderbetreuungsgeld ersetzt. Die neue familienpolitische Maßnahme soll die Betreuungsleistung der Eltern unabhängig

Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgelds wird eine Wende in der Familienpolitik vollzogen. Dabei wird das Karenzgeld, das bisher eine Versicherungsleistung und damit an die Erwerbstätigkeit der Eltern gebunden war, durch ein Betreuungsgeld für alle ersetzt. Eltern von Kindern, die ab dem 1. Jänner 2002 geboren werden, erhalten höchstens 3 Jahre lang monatlich 6.000 S.

von der Erwerbstätigkeit vor der Geburt abgelten. In einer Übergangsphase für die ab dem 1. Juli 2000 geborenen Kinder werden die Karenzgeldansprüche entsprechend ihrer Höhe und Dauer an das Betreuungsgeld angepasst.

Das Kinderbetreuungsgeld von täglich 14,53 € (monatlich rund 6.000 S) wird für Kinder, die ab 1. Jänner 2002 geboren werden, für die Höchstdauer von 3 Jahren ausbezahlt. Der Anspruch von 3 Jahren ist nur dann gegeben, wenn der zweite Elternteil für mindestens 6 Monate die Betreuung übernimmt, wobei ein zweimaliger Wechsel möglich ist. Bei Mehrlingsgeburten gebührt das Kinderbetreuungsgeld nur einmal. Alleinstehende mit Einkünften bis zu 3.997 € jährlich (55.000 S) bzw. Ehepaare, deren berufstätiger Partner jährlich nicht mehr als 7.200 € (rund 99.000 S) verdient, haben Anspruch auf einen Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld von 6,06 € täglich (2.500 S monatlich).

Anspruchsvoraussetzungen für das Kinderbetreuungsgeld sind der Bezug von Familienbeihilfe, der gemeinsame Haushalt mit dem Kind, die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen und die Unterschreitung der Zuverdienstgrenze:

- Durch die Bindung an den Bezug von Familienbeihilfe kommen im Gegensatz zum Karenzgeld auch Selbständige, Bauerinnen, geringfügig Beschäftigte, Studentinnen usw. in den Genuss dieser Transfers. Ausländerinnen, die derzeit keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben, jedoch Anspruch auf Karenzgeld hätten, erhalten ebenfalls das Kinderbetreuungsgeld.
- Falls Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen nicht nachgewiesen werden können, reduziert sich im dritten Jahr das Betreuungsgeld auf die Hälfte.
- Die Zuverdienstgrenze wird von derzeit monatlich 4.076 S (Geringfügigkeitsgrenze) auf jährlich brutto 14.600 € (rund 200.000 S) erhöht. Durch einen pauschalen Aufschlag von 30% (für Sonderzahlungen und Sozialversicherungsbeiträge) für unselbständig Er-

werbstätige liegt die tatsächliche Einkommensgrenze bei netto 150.000 S jährlich; das entspricht einem monatlichen Nettoeinkommen von rund 11.000 S. Bei einem temporären Verzicht auf das Betreuungsgeld wird der Zuverdienst in dieser Zeit nicht in die Grenze von 14.600 € eingerechnet, die Anspruchsdauer verkürzt sich allerdings um den Zeitraum des Verzichts. Für selbständig Erwerbstätige gilt ein Aufschlag in der Höhe der tatsächlichen Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (und nicht der pauschale Aufschlag von 30% wie für die Unselbständigen). Selbständige haben weiters die Möglichkeit, durch Zwischenabschlüsse ihre Einkünfte zeitlich genau zuzurechnen.

Arbeitsrechtlich bleiben der Anspruch auf Karenz (Recht auf Arbeitsfreistellung) bis zum 24. Lebensmonat des Kindes sowie der daran anschließende vierwöchige Kündigungs- bzw. Entlassungsschutz aufrecht. Daneben kann eine Beschäftigung bis zu 13 Wochen beim selben Arbeitgeber (in einem anderen Unternehmen nur mit Zustimmung des bisherigen Arbeitgebers) über der Geringfügigkeitsgrenze erfolgen, ohne den Kündigungs- und Entlassungsschutz zu verlieren.

Für Geburten zwischen 1. Juli 2000 und 31. Dezember 2001 bei bestehendem Karenzgeldanspruch wird ab 1. Jänner 2002 das Kinderbetreuungsgeld in entsprechender Höhe, Dauer und gemäß den Zuverdienstgrenzen gewährt.

Für die Pensionsberechnung werden höchstens 18 Monate mit Betreuungsgeldbezug als echte Beitragszeiten und die Zeiten bis zum 4. Geburtstag des Kindes weiterhin als Ersatzzeiten anerkannt. Mit der Geburt eines zweiten Kindes beginnt eine weitere Anspruchsdauer, der Anspruch auf das erste Betreuungsgeld erlischt.

Darüber hinaus werden der Mehrkindzuschlag ab 1. Jänner 2002 um 100 S auf 500 S pro Monat und die Familienbeihilfe per 1. Jänner 2003 für alle Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr um 100 S pro Monat angehoben.

24. April: Der Aufsichtsrat der Österreichischen Bundesbahnen bestätigt die Bestellung von Rüdiger vom Walde als neuem Generaldirektor. Er wird im August Helmut Draxler ablösen. Der Vorstand wird von fünf auf drei Mitglieder verkleinert.

1. Mai: Die Kollektivvertragsgehälter der Angestellten im Hotel-, Gast- und Schankgewerbe werden um 2% erhöht. Im Mai 2002 erfolgt eine weitere Anhebung der Gehaltstabelle um 2%. Bis 2003 soll in 3 Stufen ein Mindestgehalt von 1.000 € erreicht werden. Die Zulagen werden um 10 S und die Lehrlingsentschädigung um 2,2% gesteigert.

Der Kollektivvertrag der Bauindustrie und des Baugewerbes wird für zweimal 12 Monate vereinbart. In der ersten Etappe werden die Kollektivvertragslöhne um 2,9% hinaufgesetzt, in der zweiten Etappe um weitere 2,8%.

Die Kollektivvertragserhöhungen für die Angestellten im kunststoffverarbeitenden Gewerbe Österreichs erfolgen

ebenfalls in zwei Etappen (1. Mai 2001: erste Etappe +2,6%, Mai 2002: zweite Etappe +2,5%).